

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus „Instrumental- und Gesangspädagogik“ (B.A.) (fachhochschulisch)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 17.05.2010, **durch:** AQAS, **bis:** 30.09.2015

Vertragsschluss am: 19.12.2017

Eingang der Selbstdokumentation: 18.12.2018

Datum der Vor-Ort-Begehung: 23./24.01.2019

Fachausschuss: Kunst, Musik und Gestaltung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Jasmine Rudolph

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 24. Juni 2019, 10. Juli 2020

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Christopher Brandt**, Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main, Professor für Gitarre und Methodik und Ausbildungsdirektor Instrumentalpädagogik
- **Prof. Dr. Barbara Busch**, Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim, Professorin für Musikpädagogik
- **Prof. Claudia Schmidt-Krahmer**, Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden, Professorin für Gesang/ Lehramt
- **Prof. Dr. Adina Mornell**, Hochschule für Musik und Theater München, Professorin für Instrumental- und Gesangspädagogik
- **Jasmin Gottstein-Gruber**, Städtische Musikschule Frankenthal, Diplom-Musiklehrerin Instrumentalpädagogik (Querflöte) und Elementare Musikpädagogik
- **Mirijam Korsowsky**, Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar, Studierende des Studiengangs „Bachelor of Music“ (B.Mus.)

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Als zweitgrößte Hochschule und einzige Technische Universität des Landes Brandenburg studieren an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (BTU) ca. 8000 Studierende. Hervorgegangen ist die Hochschule aus den beiden Vorgängereinrichtungen BTU Cottbus (eBTU) und der Hochschule Lausitz (eHL). Das Fächerspektrum umfasst mehr als 70 Studiengänge; die Hochschule verfolgt mit ihrem ersten Hochschulentwicklungsplan (HEP) das Selbstverständnis einer forschungsorientierten Technischen Universität. Damit einhergehend sollen 70 Professuren neu besetzt werden. Das neue Forschungsprofil beruht vorrangig auf folgenden vier Themenfeldern: a) Smart Regions and Heritage, b) Energie-Effizienz und Nachhaltigkeit, c) Biotechnologie, Umwelt und Gesundheit, d) Kognitive und zuverlässige cyber-physikalische Systeme.

Die Hochschule verfügt über drei Standorte, dem Zentralcampus, dem Campus Sachsendorf und dem Campus Senftenberg. Charakteristisch ist für die BTU das basale Ziel, beide Hochschulprofile – universitär und fachhochschulisch – zu erhalten und weiter auszubauen. Das Modell der zukünftigen Lehrstruktur lässt sich als „H-Modell“ bezeichnen. Eine hohe Priorität hat für die BTU ihre Internationalisierungsstrategie, untermauert durch die Einführung von 13 englischsprachigen Studiengängen. Kooperationen bestehen mit 160 Universitäten und 53 Wirtschaftseinrichtungen weltweit. Die Fakultät 4 besteht aus den Bereichen „Soziale Arbeit“ und „Musikpädagogik“ am Standort Cottbus-Sachsendorf sowie dem sich noch im Aufbau befindlichen Bereich „Gesundheit“ und konstituiert sich aus drei Instituten: Dem Institut für Soziale Arbeit, dem Institut für Gesundheit und dem Institut für Instrumental- und Gesangspädagogik.

2 Kurzinformationen zum Studiengang

Der Studiengang „Instrumental- und Gesangspädagogik“ endet mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Arts“, besteht aus acht Semestern und ist am Campus Sachsendorf angesiedelt. Die Anzahl der Studienplätze beträgt 25-27 Plätze. Die Studienform ist ein Präsenzstudium und der Studiengang wird jährlich zum Wintersemester ohne Studiengebühren angeboten. Die Adressaten des Studiengangs sind junge Menschen mit exzellenter musikalischer Vorbildung im gewünschten Studienbereich.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Instrumental- und Gesangspädagogik“ (B.A.) wurde im Jahr 2010 erstmalig begutachtet und akkreditiert. Die Akkreditierung wurde bis zum 30.09.2015 ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Arrangement und Ensemblesfähigkeit sollten sowohl im Rahmen der künstlerischen als auch der didaktischen Veranstaltungen verstärkt behandelt werden.
- Neue Musik sollte verstärkt behandelt werden.
- Im Curriculum sollte mehr Raum für innovative Elemente geschaffen werden, z.B. für den Gruppenunterricht und für das Musizieren mit alten Menschen. Der Fachbereich Musikpädagogik sollte dabei verstärkt mit dem Fachbereich Sozialwesen zusammenarbeiten.
- Der Bereich „Singen und Sprechen“ sollte gestärkt werden.
- Die Eignungsprüfung sollte analog zu den Zielen des Studiengangs auch Komponenten zur Überprüfung der pädagogischen Eignung und der Kommunikationsfähigkeit enthalten.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät/des Fachbereichs

Der Studiengang Instrumental- und Gesangspädagogik gehört der Fakultät 4 der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (BTU) an und ist hier als alleiniger Studiengang im Institut für Instrumental- und Gesangspädagogik verankert. Flankiert wird dieses Institut, das sich der musikbezogenen künstlerisch-pädagogischen Qualifizierung von bis zu 100 Studierenden widmet, vom Institut für Soziale Arbeit und dem Institut für Gesundheit. Die Existenz des Studiengangs an einer Technischen Universität ergibt sich zwar mit einem gewissen Zufall aus der Historie der BTU, ist mittlerweile aber nicht nur akzeptiert, sondern von Seiten der Hochschulleitung explizit gewollt: Neben dem öffentlichkeitswirksamen Umstand, dass aus dem Studiengang heraus der BTU ein sog. Akademisches Orchester zur Verfügung steht, handelt es sich um einen Studiengang, mit dem explizit auf den landesweit benötigten Bedarf an professionell qualifizierten Musikschullehrenden bzw. MusizierpädagogInnen reagiert wird. Insofern ist der Studiengang schlüssig in die Gesamtstrategie der BTU eingebunden.

Innerhalb der Fakultät 4 deuten sich Querverbindungen zwischen den Instituten an; eine Intensivierung des Lehraustauschs und die Durchführung gemeinsamer Lehr- und Forschungsprojekte liegen angesichts der stetigen Ausdifferenzierung des musizierpraktischen Berufsfeldes (in Richtung Sozialpädagogik und Gesundheitsprävention) auf der Hand und stellen für die überregionale Profilierung des Studiengangs eine nicht zu unterschätzende Chance dar. Um dies voranzutreiben, sollten sowohl innerhalb des Instituts selbst, aber auch institutsübergreifend entsprechende Gremien ebenso regelmäßig wie zielorientiert tagen.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der achtsemestrige Studiengang Instrumental- und Gesangspädagogik umfasst 240 Leistungspunkte und mündet angesichts seiner Verankerung an einer Technischen Universität im Abschlussgrad Bachelor of Arts – und nicht im Bachelor of Music. Die Konzeption des Studiengangs entspricht der Zielsetzung, Studierende gleichermaßen künstlerisch wie auch musikpädagogisch zu qualifizieren. Dabei ist im Bewusstsein der Verantwortlichen, dass sie die Studierenden nicht nur für das „klassische“ Berufsfeld des/der Instrumental- und Vokalpädagogen/in im Sinne des Privatmusikerziehenden und Musikschullehrenden qualifizieren, sondern die Studierenden auf eine Berufspraxis vorbereiten, die sich sowohl aus künstlerischer wie auch aus musikpädagogischer Perspektive stetig ausdifferenziert. Daher zielt das Studium neben dem Erwerb von Basisqualifikatio-

nen auf die Entwicklung von künstlerisch und musikpädagogisch breit qualifizierten Persönlichkeiten ab, für die die Ausbildung einer beruflichen Patchwork-Identität ein Gewinn bedeutet und für die das lebenslange Lernen eine Selbstverständlichkeit darstellt.

Die Tatsache, dass Studierende nicht nur ein künstlerisches Hauptfach belegen, sondern auch ein künstlerisches Nebenfach, entspricht diesem Ziel, berufsorientiert, d.h. hinsichtlich einer Vielzahl unterschiedlicher künstlerischer und künstlerisch-pädagogischer Tätigkeitsbereiche auszubilden. Dies gilt auch für die Tatsache, dass zwischen den beiden Studienrichtungen Klassik und Populärmusik grundsätzlich unterschieden wird, gleichwohl sich im Studium sinnvollerweise eine Durchlässigkeit abzeichnet. Gleichermaßen am musizierpraktischen Berufsalltag orientiert stellt sich – neben der Möglichkeit einer Schwerpunktbildung (künstlerisches Nebenfach, Elementare Musikpädagogik oder Musiktheorie) ab dem 5. Fachsemester – die explizite Einbindung der Elementaren Musikpädagogik in die ersten vier Fachsemester dar. Derzeit werden die hiermit verbundenen Lehrangebote ausschließlich im Lehrauftrag vertreten; eine Verstetigung im Rahmen einer Mittelbaustelle bietet sich an, um diesen Ausbildungsbereich besonders auch auf hochschuldidaktischer Ebene weiter zu professionalisieren. Allerdings sollte der Studiengang im Rahmen einer Empfehlung nach außen wie nach innen transparenter dargestellt werden, um die Bedeutung dessen als einzigen künstlerischen Studiengang an der BTU hervorzuheben.

1.3 Fazit

Es darf davon ausgegangen werden, dass die im Gutachten zur Akkreditierung des Studiengangs Instrumental- und Gesangspädagogik an der Hochschule Lausitz im Jahr 2010 formulierten Empfehlungen konstruktiv aufgegriffen wurden, als der Studiengang 2013 in die neugegründete Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg eingebunden wurde. Das übergeordnete Ziel, das künstlerisch-pädagogische Studium sowohl am berufspraktischen Bedarf auszurichten und zugleich auf wissenschaftlicher Ebene zu profilieren, passt in das Gesamtkonzept und in die vorhandenen Strukturen der einzigen Technischen Universität des Landes. Das grundständige Studienprogramm verfolgt sinnvolle und klar definierte Ziele. Diese Ziele sind im Hinblick auf Tätigkeits- und Berufsfelder realistisch und präzise beschrieben und wenden sich an eine definierte Zielgruppe. Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs transparent, sinnvoll und angemessen erscheinen.

2 Konzept

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums der IGP an der BTU Cottbus – Senftenberg entsprechen den gemeinhin an Akademien und Musikhochschulen üblichen formalen

Rahmenbedingungen. Als fachhochschulischer Studiengang wird die Fachhochschulreife gefordert oder „als gleichwertig eingestufte in- oder ausländische Schul- oder Hochschulabschlüsse. In besonderen Fällen – in der Eignungsprüfung nachgewiesene außerordentliche Befähigung – kann auf diese Voraussetzung verzichtet werden. (...) Ausländische Studienbewerber müssen für die Aufnahme des Studiums zusätzlich die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH Stufe II) oder einen im Land Brandenburg anerkannten vergleichbaren Abschluss vorweisen.“¹ Die Zulassung erfolgt zum Wintersemester. In der dreiteiligen Eignungsprüfung werden künstlerische und künstlerisch-praktische Kompetenzen überprüft: neben der 15minütigen Hauptfachprüfung, an die ein mündliches Kolloquium angeschlossen ist, findet eine 10-minütige Nebenfachprüfung sowie eine 90-minütige Klausur in Theorie und Gehörbildung statt.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn jeder Prüfungsteil mindestens mit „ausreichend“ (4,0) absolviert wurde; darüber hinaus gibt es jedoch die Möglichkeit, durch herausragende Leistungen im Hauptfach ein Nichtbestehen in einem der beiden anderen Prüfungsteile auszugleichen.

Bewerberinnen und Bewerber haben im Vorfeld der Eignungsprüfung die Möglichkeit, sich innerhalb des umfassenden Beratungsangebot der Universität über den Studiengang zu informieren und ihre Eignung sowie ihre Motivation zu reflektieren. Die pädagogische Motivation oder gar Eignung der Bewerberinnen und Bewerber wird in der Eignungsprüfung nicht abgefragt, ein solcher Prüfungsteil sollte integriert werden. Allerdings kann diese Motivation im an die Hauptfachprüfung angeschlossenem Kolloquium erörtert werden. Auch die Möglichkeit, adäquate Studienleistungen anderer Institute anzuerkennen entspricht den üblichen Standards. Ein großer Vorteil der Anbindung an eine große Universität sind die umfangreichen Angebote zum Spracherwerb für nichtmuttersprachliche Bewerberinnen und Bewerber. Eine Zulassung zum Studium ist allerdings nicht mehr möglich, wenn ein gleichartiger in- oder Studienabschluss vorliegt. Im Rahmen der Eignungsprüfung sollte die pädagogische Eignung der Bewerberinnen und Bewerber explizit abgeprüft werden.

2.2 Studiengangsaufbau

Das achtsemestrige Studium wird – bei einem Umfang von 240 ECTS-Punkten – mit dem „Bachelor of Arts“ abgeschlossen. Die Studiengangskonzeption weist Merkmale auf, die positiv hervorzuheben sind: Es werden die Studienrichtungen Klassik und Populärmusik für die jeweils üblichen Hauptfachinstrumente angeboten. Dabei besteht die Möglichkeit in der jeweiligen Studienrichtung auch Unterrichtsangebote in der jeweils anderen zu belegen. Dadurch ist eine fachlich und stilistisch vielseitige, den aktuellen Anforderungen im Berufsfeld entsprechende Qualifikation gewährleistet. Das Gespräch mit den Studierenden hat zudem gezeigt, dass diese Option angenommen wird bzw. ausdrücklich gewünscht ist. Insgesamt wird bei der Studiengangskonzeption

¹ <https://www-docs.b-tu.de/studium/public/anwendungsbezogen/ordnungen/spo/fhl-mb181.pdf>.

Wert auf eine deutliche Gewichtung der künstlerischen und künstlerisch-praktischen Fächer gelegt, die insgesamt ca. 60% des Curriculums ausmachen. Auch dies kommt sowohl der Praxisnähe des Studiums, als auch der Motivation der Studierenden entgegen. Nach dem zweiten Studienjahr können die Studierenden einen zusätzlichen Schwerpunkt entweder im Nebenfach, in Elementarer Musikpädagogik oder in Musiktheorie anwählen. Dadurch sind Möglichkeiten zu individueller Schwerpunktsetzung und Qualifikation gegeben. Das künstlerische Hauptfach ist durch Zuteilung eigener Praktikumschüler ab dem fünften Semester eng mit der methodisch-fachdidaktischen Ausbildung verknüpft. Das Studium weist eine Vielzahl unterschiedlicher Unterrichtsformen – vom Einzelunterricht, der eine im künstlerischen Bereich unumgängliche individuelle Betreuung ermöglicht, über Gruppen- und Ensembleunterricht, Lehrproben, Exkursionen, Tutorien und wissenschaftlichen Seminaren – auf. Der individuelle Charakter, die hohe Betreuungsrate und die gute Erreichbarkeit und Ansprechbarkeit des Lehrkörpers machen dabei – auch aus Sicht der Studierenden – einen Großteil der Attraktivität des Studiums aus. Dazu gehört auch der Schwerpunkt musikpädagogischer Forschung, wie die Hochschule in den Gesprächsrunden betont. Zu konstatieren sind die curricularen Erweiterungen, die die Hochschule bezüglich berufsrelevanter Fächer wie Freie Improvisation, Musikphysiologie und Neue Medien beabsichtigt. Die Gutachtergruppe regt an, hierbei auch die Musikpsychologie und damit einhergehend Themen wie Psychologie und Musikergesundheit zu berücksichtigen. Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in den Prüfungsordnungen dokumentiert und festgelegt. Auch sind die Zugangsvoraussetzungen angemessen für Studieninteressierte transparent kommuniziert.

2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Herausforderung einer instrumentalpädagogischen Studiengangskonzeption ist es immer, den umfangreichen Anforderungen einer künstlerischen Ausbildung gerecht zu werden und gleichzeitig die nötigen Freiräume dafür zu schaffen; zudem die enorme Fächervielfalt im Spannungsfeld zwischen Musik, Pädagogik und Wissenschaft abzubilden; und darüber hinaus die Möglichkeiten individueller Schwerpunktbildungen und eine adäquate Studierbarkeit zu gewährleisten. Dies wurde in Cottbus-Senftenberg konzeptionell zufriedenstellend gelöst. Es werden zwei Studienrichtungen – Klassik und Populärmusik – angeboten. Die Studienrichtung Klassik beinhaltet Orchesterinstrumente, Klavier, Gitarre, Akkordeon, Blockflöte, Gesang. Die Studienrichtung Populärmusik besteht aus E-Gitarre, Klavier, E-Bass/Kontrabass, Schlagzeug, Saxophon, Trompete, Flöte, Gesang. Der Studiengang entspricht den hochschulweit durchgesetzten ECTS-Standards und wird in dieser Hinsicht durch ein gut aufgestelltes QM-Team der Universität betreut. Im Vergleich zur alten – also zum Zeitpunkt der Begehung – Studienordnung wurde die Prüfungsdichte etwas reduziert. In der Vergangenheit hat insbesondere die Bachelorarbeit zu einer Verzögerung

der Studiendauer geführt; zukünftig wird dazu ein betreuendes Angebot im Curriculum implementiert, um ein besseres Einhalten der Regelstudienzeit zu gewährleisten. Im Allgemeinen sind die befragten Studierenden – die, wie häufig in musikalischen Studiengängen, eine sehr hohe Eigenmotivation mitbringen - mit der Studierbarkeit und Arbeitsbelastung zufrieden. Bis auf ein Modul ergeben alle Module mindestens 5 ECTS- Punkte nach bestandener Prüfung. Das Modul Musiktheorie Klassik II im 4/5 Semester ergibt nur 4 Punkte- wohl eher aus rechnerischen Gründen. Die ECTS- Punkte sind eindeutig und klar gegliedert und die Studierenden können den Arbeitsaufwand gut zuordnen. Die einzelnen Module fassen inhaltlich gut aufeinander abgestimmte Lerninhalte zusammen. Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten einzuschätzen, ist auf Grund des sehr individuellen Überverhaltens bei Musikstudenten schwierig. Die Modulbeschreibungen sind sehr übersichtlich gestaltet und enthalten alle relevanten Informationen für Studierende, Bewerber und an einem Studium Interessierte. Die Inhalte sind klar formuliert, lassen jedoch genug Raum, um den individuelle Lern- und Leistungsaspekten der Studierenden Rechnung zu tragen. Die Literaturhinweise in den Modulbeschreibungen geben den Studierenden wichtige Anhaltspunkte, um das Studium gut vorzubereiten. Der Studiengang IGP an der BTU ist sowohl auf Grund der vorgelegten Unterlagen als auch auf Grund der Gespräche mit den Studierenden in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und in Bezug auf die Studienplangestaltung studierbar.

2.4 Lernkontext

Die Lehrformen des IGP- Studiengangs beinhalten in erster Linie die klassischen Lehrformen des Musikstudiums: Einzelunterricht im Instrumental- und Gesangsunterricht, Kleingruppen in Musiktheorie, Didaktik etc., des Weiteren Vorlesungen, Seminare. Online- Angebote oder E-Learning spielen keine oder nur eine untergeordnete Rolle. Besonders die musikpädagogischen Lehrangebote und der Unterricht in den Schwerpunktfächern prägen den Studiengang. Hier identifizieren sich die Studierenden am stärksten mit den Lehrinhalten und entwickeln ein vertrauensvolles, von Respekt und Hochachtung geprägtes Verhältnis zu den Dozenten. Die Herausforderungen an die vielfältigen Kompetenzen der Absolventen im späteren Berufsfeld sind seitens der Leitung, der Dozenten und auch seitens der Studierenden durchaus erkannt. Besonders die wachsende Notwendigkeit, neue Unterrichtsformen, wie Gruppenunterricht, Elementare Musikpädagogik oder auch Musikunterricht im Alter/Hochalter anzubieten, wird diskutiert. Die direkte Einbindung dieser Kompetenzvermittlung in den direkten Studienverlauf – quasi als Alleinstellungsmerkmal im Vergleich zu den IGP-Studiengängen im Raum Cottbus/Berlin/Dresden/Leipzig – könnte noch konsequenter vorgenommen werden. Diese Tätigkeitsfelder, für junge, zuerst einmal am eigenen künstlerischen Weg interessierte Menschen, nicht gleich als attraktiv erkannt, sollten intensiver in den Fokus gerückt werden. In diesem Kontext sind auch Studienangebote zum Bereich Markt/Recht/Berufsleben/Selbstvermarktung anzudenken. Des Weiteren sind Lernangebote, die

nicht direkt im pädagogisch- didaktischen Zusammenhang stehen, wie Stimmbildung (allgemein), Bewegungslehre (allgemein) und Szenisches Spiel (Gesangsstudierende) sehr schmal angesetzt. Diesen Kompetenzen könnte als sozusagen ‚weichen‘ Faktoren bei der Ausbildung einer selbstbewussten, körperbewussten Persönlichkeit noch mehr Raum gegeben werden. Zudem ist eine Sicherstellung der Kooperation von Fachdidaktik und Allgemeiner Musikpädagogik zu empfehlen, z.B. durch gemeinsame Kriterien der Lehrprobeninhalte – und deren Bewertung.

2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang verfügt über ein sehr klares und einfach aufgebautes Prüfungssystem, das sich durch Transparenz, Angemessenheit und Vergleichbarkeit der Leistungsanforderungen in den einzelnen Modulen auszeichnet: So schließt jedes Modul mit einer abschließenden Prüfung am Ende des Moduls oder dem sogenannten Continuous Assessment. Dabei werden Modulprüfungen am Ende des Semesters durchgeführt. Die Prüfungsformen sind insgesamt kompetenzorientiert ausgestaltet und tragen wesentlich zur Studierbarkeit bei. Die Prüfungen werden als Künstlerische Präsentation, Klausur, Lehrprobe, Testat, Mündliche Prüfung oder Hausarbeit abgenommen. Damit ist eine ausreichende Varianz gegeben, um den unterschiedlichen Lehrinhalten und Unterrichtsformen Rechnung zu tragen. Es gibt besonders bei den künstlerischen Präsentationen sehr wenig unbenotete Prüfungen und die meisten sind von beträchtlichem zeitlichen Umfang. Auf Grund der zeitlich umfangreichen Künstlerischen Präsentation in den Haupt- und Nebenfächern stellte sich der Gutachterkommission die Frage, ob man die Prüfungslast mindern könnte – zum Beispiel durch weniger benotete Prüfungen und kürzere Programme. Zum Erstaunen der Kommission verteidigten die Studierenden diese Prüfungslast. Sie möchten sich ausprobieren, wissen, wo sie stehen (Note) und empfinden die umfangreichen Prüfungen als angemessen. Diese Einschätzung spricht für das Konzept des Studienganges und die hohe Akzeptanz des Lehrkörpers. Insoweit erscheint die Prüfungsdichte und -organisation als angemessen.

2.6 Fazit

Die Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierungen konnten bisher nicht in allen Punkten vollständig umgesetzt werden, die Hochschule befindet sich aber in einem Prozess, jene umzusetzen wie beispielsweise die stärkere Behandlung Neuer Musik, Gruppenunterricht, Musizieren mit alten Menschen, größere Kooperation mit dem Fachbereich Sozialwesen. Die Kooperation mit dem Fachbereich Sozialwesen können die Studierenden in Form von Praktika nutzen. Über die Häufigkeit bzw. über die konzeptionelle Ausgestaltung dieser Praktika liegen keine Angaben vor. Insgesamt ist das Konzept des Studienganges sehr gut geeignet, den Studierenden die notwendigen Kompetenzen für das Berufsbild Musikpädagoge/in zu vermitteln. Das Curriculum ist schlüssig und baut die Lerninhalte aufeinander auf. Nach wie erscheint die Einführung eines weiteren Moduls sinnvoll, in dem die für das Berufsleben auf dem freien Markt so wichtigen Kompetenzen wie z.B. Recht, Selbstvermarktung, Musikermedizin und Management vermittelt werden. Auch die

Lenkung des Blicks auf Berufsfelder außerhalb der Musikschule oder der eigenen künstlerischen Tätigkeit muss den Studierenden noch intensiver vermittelt werden. Die Studierenden erleben sich in erster Linie als Musikstudierende und die Musikpädagogik ist das primäre Berufsziel. Dafür sind die Studiengangsziele, besonders durch die Wahl der Schwerpunktfächer, klar definiert, und der Studienverlauf ist so angelegt, dass die Studierenden die Studiengangsziele erreichen können. Der lange Verbleib im Studium (Überschreitung der Regelstudienzeit) in bemerkenswert hoher Anzahl erklärt sich wie folgt: Solange die Studierenden an der BTU eingeschrieben sind, behalten sie ihren Studentenausweis mit den Vorteilen der kostenfreien Fahrkarten zwischen Berlin/ Cottbus/ Dresden. Das Verfassen der Bachelorarbeit wird immer wieder verschoben. Die Studierenden arbeiten bereits als Honorarkräfte oder privat und haben daher nicht den direkten Druck, das Studium zu beenden, um in den Beruf einsteigen zu können. Nach dem 10. Semester ist der Verbleib an der BTU allerdings nicht mehr möglich. Insgesamt stellt sich der Studiengang als sehr familiär dar, es gibt einen - durchaus nicht abwertend zu verstehenden - Wohlfühleffekt, und es vermittelt sich eine intensive Arbeitsatmosphäre.

Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen und für Studieninteressierte transparent kommuniziert. Anerkennungen für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention in der Prüfungsordnung verankert, ebenso wie die Regelungen zu außerhochschulisch erbrachten Leistungen. Unter dem Gesichtspunkt der Modularisierung und der Arbeitsbelastung ist das Konzept des Studiengangs insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Das Konzept ist über das Modulhandbuch mit schlüssig aufeinander aufbauenden Modulen und deren Eingangsvoraussetzungen schlüssig beschrieben. Der Lernkontext ist durch eine Variation verschiedener Lehrformen und – methoden geprägt. Inhalte und Lernziele der Module sind beschrieben und passen zu den Qualifikationszielen. Die Studierbarkeit in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung erscheint insgesamt gegeben. Die Gesamtbetrachtung des Studiengangskonzeptes ergibt, dass die Studiengangsziele erreicht werden können. Aufbau, Modularisierung sowie Prüfungsdichte und Arbeitsbelastung gewährleisten die Studierbarkeit innerhalb der angegebenen Regelstudienzeit. Das Studienprogramm verfügt somit über klar definierte Ziele und das Konzept bietet den Absolventinnen und Absolventen eine solide fachliche Grundlage, die auf den beruflichen Einstieg gut vorbereitet. Die Anforderungen an den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt. Die unterschiedlichen Lernformen unterstützen den Aufbau von wissenschaftlich-diskursiven Schlüsselkompetenzen. Daneben sind die Lehrformen aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend variant und auf die in den Modulen anvisierten Inhalte und Qualifikationsziele der Studiengänge abgestimmt und damit geeignet, die jeweiligen Qualifikationsziele zu erreichen. Somit ist gewährleistet, dass auf die unterschiedlichen studentischen Anforderungen individuell eingegangen wird und der Lehrerfolg zeitnah auf einem direkten Weg überprüft werden kann.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Für den Bereich Instrumental- und Gesangspädagogik gibt es durch das Zusammenlegen der zwei Hochschulen zur BTU Cottbus, viele Möglichkeiten mit anderen Studiengängen zusammen zu arbeiten. Dies wird auch sehr gut genutzt, so gibt es Verflechtungen mit dem Studiengang Sozialwesen oder auch mit den technischen Studiengängen. Auch auf musikalischer Ebene findet ein regelmäßiger Austausch durch das Universitätsorchester statt.

Ein wichtiger Schritt in diese Richtung die Möglichkeiten der Institute zu bündeln, war die Ausschreibung und Besetzung der C3-Professur für Musikpädagogik, von welcher aus die künstlerisch-pädagogische Profilierung des Studiengangs und seine hausinterne Vernetzung maßgeblich initiiert und koordiniert werden kann (und bereits wird). Darüber hinaus sind drei C2-Professuren besetzt, deren Lehrdeputate allerdings extrem voneinander abweichen. So umfasst die Professur für Klavier und Klavierdidaktik/-methodik 18 SWS, die Professur für Gesang und Gesangsdidaktik/-methodik 13,5 SWS und jene für Violine und Violinendidaktik/-methodik nur 9 SWS. Positiv anzumerken ist, dass nicht nur die künstlerische Ausbildung in diesen drei Fächern auf professoraler Ebene angesiedelt ist, sondern auch die fachdidaktische Qualifizierung professoral verankert ist. Warum allerdings darüber hinaus die Klavierdidaktik zusätzlich im Akademischen Mittelbau verankert ist, wirft Fragen auf, die ggf. durch die langjährige Anbindung der Institutsleitung an die o.g. C2-Professur für Klavier zu beantworten wären. Da die fachdidaktische Ausbildung der Studierenden mit im Ausbildungszentrum steht, wäre es wünschenswert alle FachdidaktikerInnen im Verbund mit der C3-Professur für Musikpädagogik in einem entsprechenden Gremium zu vereinen und insgesamt eine äußerst transparente Institutsleitung anzustreben.

Seitens der Hochschule wird außerdem das insgesamt sehr gute kollegiale Klima betont. Den Studierenden stehen genug Lehrende zur Verfügung, damit sie musikalisch bestens gefördert werden und um sie angemessen zu betreuen und ihnen bei Fragen oder Problemen weiterzuhelfen. Im Fachbereich gibt es einen hohen Anteil an Lehrbeauftragten aufgrund des sehr differenzierten Angebots an Haupt- und Nebenfächern. Allerdings ist es nach wie vor so, dass die Zahl der Lehrbeauftragten sehr hoch ist. Es ist daher zu empfehlen, Lehrbeauftragte durch feste Stellen zu ersetzen. Für den Fächer Flöte und Elementare Musikpädagogik (EMP) ist dies zumindest schon im Gespräch. Von der Institutsdirektion wurde zusätzlich noch eine feste Stelle im Fachbereich Korrepetition gewünscht und empfohlen, dass die Umwandlung des Lehrauftrags der Dozentin für Querflöte und EMP in eine Professur vollzogen wird. Die Räume vor Ort sind alle mit guten Instrumenten (Klavier, Clavichord, Cembalo, Keyboard) ausgestattet und entsprechen auch in ihrer Anzahl den Bedürfnissen der Studierenden. Es wurden zusätzliche Überräume in den Nachbargebäuden geschaffen und fachgerecht ausgestattet. Neben der Universitätsbibliothek (UB) gliedert sich räumlich in die UB am Zentralcampus sowie den Standortbibliotheken in Cottbus-

Sachsendorf und Senftenberg auf. Dank der zentralen IT-Versorgung durch das Universitätsrechenzentrum verfügen alle BTU Standorte weitgehend über W-LAN.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Bei Fragen zur Studienorganisation oder allgemeinen Fragen, werden die Studierenden auf der Homepage der BTU (<https://www.b-tu.de/>) fündig. Grundlegende Informationen sind auf dem „BTU Online-Portal“, dem „Informationsportal Lehre“, der Website des Studierendenservice“ oder der zentralen Website des Studiengangs (<https://www.b-tu.de/musikpaedagogik-ba-fh/>) auszumachen. Dort sind sämtliche Informationen für Studierende in unterschiedlichen Themenbereichen aufgeführt. In den Themenbereichen selbst, gibt es nochmals Unterkategorien, über welche man zu den zuständigen Lehrenden gelangt, welche für die speziellen Fragen oder Bedürfnisse zuständig sind. Dies ist sehr detailliert und transparent dargestellt, man findet schnell relevante Informationen, die sämtlichen Frage beantworten. Die zentrale Studienberatung ist Ansprechpartner bei allen basalen Angelegenheiten rund ums Studium. Zur Orientierung in den Studienstart dient die Orientierungswoche, die von der BTU in Zusammenarbeit mit der Studierendenvereinigung (OTIWO e. V.) veranstaltet wird. Zudem haben die Studienfachberatung und die Fachstudienberatung ergänzende Beratungsfunktion, wenn es um die Verlängerung von Studienzeiten geht. Auch gibt es für Studierende die Möglichkeit, sich an den für ihr Institut zuständigen Fachschaftratsrat zu wenden, in welchem auch Studierende aus dem Institut für Instrumental- und Gesangspädagogik vertreten sind. In diesem Fachschaftratsrat haben die Studierenden die Möglichkeit, aktiv an der Mitgestaltung oder Umgestaltung ihres Studiengangs mitzuwirken. Und auch international Studierende werden eine Vielzahl an Beratungsmöglichkeiten und Veranstaltungen angeboten, wie zum Beispiel die Nutzung des „First Contact Tutoren Netzwerks“.

3.2.2 Kooperationen

Es gibt Kooperationen mit Institutionen wie dem Staatstheater Cottbus (Projekte) und dem Konservatorium Cottbus (Orientierungspraktikum, Unterrichtspraktikum, Lehrproben, Hospitationen). Positiv zu bewerten ist die Überlegung, einen dualen Studiengang zusammen mit Musikschulen einzuführen. Auch zukünftig gibt es Kooperationsverträge mit Schulen, Musikschulen und Kindergärten, um den Studierenden ein möglichst praxisnahes Studium zu ermöglichen. An der BTU gibt es zudem ein Mobilitätsfenster, um das Studium durch einen Auslandsaufenthalt zu erweitern. Innerhalb des Institutes gibt es bei Fragen zu einem Auslandsstudium ebenfalls Ansprechpersonen, an welche sich die Studierenden jederzeit wenden können. Die bestehenden Kooperationen der Hochschule erweisen sich ebenso belastbar wie gut eingespielt und funktionierend, sie bieten damit eine gute Basis für die Durchführung des Studienbetriebs. In den vor Ort geführten

Gesprächen wurde deutlich, dass diesbezüglich eine ausreichende Zufriedenheit herrscht. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperationen zeigen sich daher für die Zielerfüllung der Studiengänge geeignet.

3.3 Transparenz und Dokumentation

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente liegen zum Teil noch nicht vor, da sie erst noch verabschiedet und veröffentlicht werden müssen: Die Nachreichung der Neufassung der fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Instrumental- und Gesangspädagogik muss daher beauftragt werden. Sie ergänzt die Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung (RahmenO-BA) für Bachelorstudiengänge der BTU vom 12. September 2016 (AMBI. 13/2016). Die alten Ordnungen sind noch zugänglich. Außer der Neufassung und der endgültigen Fassung des Modulkatalogs liegen alle studienorganisatorischen Dokumente vor und können von interessierten Personen von der Homepage eingesehen werden, wie zum Beispiel die Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium im Rahmen des Qualitätsmanagements an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg vom 14. Februar 2017. Auch die Nachreichung des Modulkatalogs muss daher beauftragt werden.

Zudem stellt die Gutachtergruppe folgenden Bedarf der Nachbesserung fest: Im Studienverlaufsplan fehlt die Transparenz der Studienanforderungen. Es ist daher zu empfehlen, zusätzlich zum Studienplan einen Plan mit allen notwendigen Prüfungen und den Prüfungsanforderungen zu erstellen und diesen den Studierenden zugänglich zu machen.

3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Universität bekennt sich zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wissenschaft und sieht sie als Querschnittsaufgabe aller ihrer Einrichtungen. Entsprechende Ziele und Aufgaben sind in allen das Profil und die Entwicklung der Hochschule bestimmenden Programmen verankert. Gleiches gilt für das Bemühen, Studierenden mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen unterstützend zur Seite zu stehen. Gleichstellung und Chancengleichheit sind neben Forschung und Lehre zentrale Aufgaben der Hochschule, um durch Kollegialität und der Bereitschaft zu fairem, konstruktiven „Miteinander“, die Herausforderungen in Studium, Lehre, Forschung, Dienstleistung. Die „aktive“ Gestaltung von Chancengleichheit wird durch die Stabstelle „Chancengerechtigkeit und Gesundheitsförderung“, „Referat für Gesundheit, Diversität und AGG“ sowie dem „Referat Familienförderung und Dual Career“ mitgesichert, die mit dem Büro der Gleichstellungsbeauftragten zusammenarbeitet. Die seit 2016 etablierte neue Hochschulstruktur bedingt ebenso ein neues Konzept zur Umsetzung der „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG“. Zudem verfolgt die BTU die Qualitätsstandards zur Chancengleichheit von Frauen und Männern an brandenburgischen Hochschulen intensiv: Genderspezifische Projekte und die Um-

setzung von Diversitätsaspekten reihen sich darin ein, die sich der Chancengleichheit und Antidiskriminierung in den Bereichen Forschung und Lehre, Arbeits- und Studienorganisation, Informations- und Kommunikationspolitik, Führung und Personalentwicklung verpflichten. Damit einhergeht beispielsweise ein Zentrum für barrierefreies Studium, Veranstaltungen und Workshops, die Flexibilisierung von Arbeitszeiten etc. Für Studieninteressierte mit Behinderung gibt es die Möglichkeit, sich im Vorfeld über die Studierbarkeit und eventuelle Nachteilsausgleiche zu informieren. Ändert sich während des Studiums die Lebenslage oder die körperliche oder geistige Verfassung, gibt es auch für diesen Fall zuständige Berater: So gibt es beispielsweise die Möglichkeit, statt einer schriftlichen Prüfung eine mündliche Prüfung zu absolvieren oder aber mehr Zeit bei der schriftlichen Prüfung zu beantragen. Als familienorientierte Hochschule berät und unterstützt der Dual Career Service beispielsweise bei beruflicher oder familiärer Integration in die Region oder bei der Umsetzbarkeit der Karriere. Zusätzlich dazu gibt es Gleichstellungsbeauftragte, welche nicht nur auf der Homepage der BTU ausführlich über die diversen Themen informieren, sondern auch innerhalb der Universität und der Region Veranstaltungen organisieren, wo über diese Themen gesprochen wird.

3.5 Fazit

Das Institut für Instrumental- und Gesangspädagogik verfügt über ausreichend finanzielle Ressourcen, um die Räumlichkeiten mit genügend Sachmitteln auszustatten. Somit ist die Ausstattung geeignet, den Studierenden eine fundierte und moderne Ausbildung angedeihen zu lassen. Es fehlen jedoch Mittel in Bezug auf das Personal. Es wäre zu prüfen, ob die Umwandlung von Lehraufträgen in feste Stellen Abhilfe schaffen könnte. Sehr positiv war das Feedback der Studierenden in Bezug auf die persönliche Betreuung durch die Lehrenden. Sie fühlen sich in jeder Situation gut beraten und wissen immer genau, an wen sie sich bei Problemen wenden können.

Die gegebenen organisatorischen Voraussetzungen erlauben keinen Zweifel daran, dass die Studiengangskonzepte konsequent und zielgerichtet umgesetzt werden können. Das wissenschaftliche Personal verfügt über breite Qualifikationen. Mit der inzwischen seit Jahren erprobten Form, die nun zur Akkreditierung ansteht, ist der Erfolg eines Studiums der Instrumental- und Gesangspädagogik in hohem Maße zu versprechen. Die Entscheidungsprozesse sind zunehmend transparent zu gestalten. Den Studierenden stehen umfangreiche und überfachliche Beratungsangebote offen. Es werden Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung von Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt. Bei der Organisation von Auslandsaufenthalten werden die Studierenden unterstützt. Auch die Entscheidungsprozesse erscheinen – in konzeptioneller wie implementativer Hinsicht – eindeutig und angemessen.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Das zentral angesiedelte Referat Qualitätsmanagement Studium und Lehre ist verantwortlich für die Durchführung der Aufgaben des Qualitätsmanagements. Das Referat Qualitätsmanagement Studium und Lehre hat die Geschäftsführung der Senatskommission für Lehre, Studium, Studienreform und Weiterbildung inne und betreut die Satzgebungsverfahren im Bereich Lehre und Studium. Im Laufe damit einhergehender Prozesse wird sichergestellt, dass die Prüfungs- und Studienordnung einer juristischen Prüfung unterzogen werden.

Jedes Dekanat ist in der Regel zusätzlich zu einer Fakultätsreferentin/einem Fakultätsreferenten mit zwei fakultätszentralen Beauftragten ausgestattet. Einer/einem für den Bereich der Forschung und einer/einem weiteren für den Bereich Studium und Lehre. Hier sollen u.a. Fragen und Aspekte der Qualitätssicherung auf Fakultätsebene beantwortet werden und Ansprechpersonen vor Ort aufgebaut werden, die in beide Richtungen (Fakultät und Verwaltung) kommunizieren.

An der BTU werden regelmäßig zentrale Maßnahmen und Befragungen durchgeführt sowie Berichte zur Entwicklung des Qualitätsmanagements gemäß § 27 Absatz 3 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes an das MWFK erstattet.

Seit dem Wintersemester 2016/17 werden die Lehrveranstaltungen von drei der sechs Fakultäten ein Winter- und ein Sommersemester lang evaluiert, wobei jede und jeder Lehrende mindestens eine Lehrveranstaltung evaluieren lassen soll. Auf diesen Evaluationsturnus folgt eine einjährige Phase, in der Maßnahmen aus den Ergebnissen abgeleitet werden oder die Studierenden zu anderen Bereichen befragt werden.

Für die Lehrenden gibt es die Möglichkeit, außerhalb des Evaluationsturnus ihrer Fakultät weitere eigene Lehrveranstaltungsevaluationen durchzuführen. Die Evaluation findet in der Mitte des Veranstaltungszeitraums statt. Im Zwei-Jahres-Rhythmus findet eine Befragung der Studenten zur angebotenen Lehre und sachlich-räumlichen Ausstattung im Rahmen des Studienqualitätsmonitors des DZHW statt, welche der studentischen Beurteilung der Studienbedingungen dient. Studierenden und Lehrenden wird des Weiteren die Möglichkeit gegeben, im Rahmen des Preises der Lehre, Module vorzuschlagen und ihre besonderen Lehr- und Lernkonzepte in einer hochschulöffentlichen Präsentation vorzustellen.

Die gesamte Hochschule nutzt die Evaluationssoftware EVASYS. Mit ihrer Hilfe werden einzelne Lehrveranstaltungen und die Studienanfänger evaluiert. Studiengänge können für ihre Weiterentwicklung neben den Ergebnissen der zentralen Befragungen auch die Ergebnisse der Statistik für sich nutzen. Im Weiterbildungszentrum (WBZ) am Zentralcampus werden die universitätsweiten Angebote zur internen Weiterbildung für Mitglieder und Angehörige der BTU koordiniert. Dabei ist das WBZ Partner für die Konzeption, Organisation, Durchführung, Evaluation und Verstetigung

wissenschaftlicher Weiterbildung und trägt mit seinen Hochschuldidaktischen Angeboten zur Verbesserung der Qualität der Lehre durch eine Optimierung der Lehr- und Studienkultur bei. Sie werden in Zusammenarbeit mit dem „Netzwerk Studienqualität Brandenburg“ (sqb) zur Verfügung gestellt.

Vorzuheben ist hierbei das Weiterbildungsangebot für Lehrende „Zertifikat Hochschullehre Brandenburg“, durch das hochschuldidaktische Grundlagen vermittelt und individuelle Schwerpunkte für ausgewählte Themenbereiche gesetzt werden. Über das sqb werden nicht nur Workshops und Seminare, sondern auch Lehrhospitationen und weitere Beratungen angeboten.

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die Ergebnisse werden im Sinne eines Feedbackinstruments detailliert und zeitnah den Lehrenden übermittelt, um diese mit den Studierenden zu besprechen und ggf. für die aktuelle Veranstaltung bereits Maßnahmen ableiten zu können. Nach Zustimmung der bzw. des jeweiligen Lehrenden können die Ergebnisse im Intranet veröffentlicht werden. Für die Dekanate wird ein Bericht über die in ihrer Fakultät stattgefunden Evaluationen erstellt, welcher die globalen Werte einzelner Dimensionen von Lehrveranstaltungsqualität für jede Lehrveranstaltung erhält. Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen wird auch die studentische Arbeitsbelastung erfasst.

Die Qualitätssicherung ist von großer Relevanz für die Hochschule. Die Evaluation erfolgt einerseits durch Befragungen anhand von Fragebögen, andererseits auch durch gute Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden. Die Evaluation von Einzelunterricht und Gruppenunterricht mit einer Gruppenstärke von unter 5 Teilnehmern ist anhand der Fragebögen allerdings nicht möglich. Hier könnte die Hochschule über relevante Methoden nachdenken, um eine bessere Anpassung dieses Evaluationswerkzeugs an den Studiengang IGP zu machen. Auch müssten die Rücklaufquoten verbessert werden.

Die Erteilung von Einzelunterricht im Haupt- und Nebenfach wird als wesentliches Qualitätsinstrument angesehen. Auch die Eignungsprüfung erfüllt im Grundsatz diesen Zweck. Im Rahmen der Begehung konnte positiv zur Kenntnis genommen werden, dass Lehrende wie Studierende angemessen in die damit verbundenen Prozesse eingebunden sind.

4.3 Fazit

Die Hochschule dokumentiert ein Bewusstsein für Qualität der Lehre und des Studiums. Die vorhandenen Instrumente erscheinen ausreichend, um die Qualität des vorliegenden Studiengangs sicherzustellen. Aus dem oben Dargelegten ergibt sich für die zu akkreditierenden Studiengänge keine Empfehlung bezüglich des Qualitätsmanagements. Insgesamt ergibt sich daher der Eindruck, dass das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule und der Fakultät geeignet ist, auch im hier begutachteten Studiengang die Qualität zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Kombi-

nation von formalisierten Qualitätssicherungswerkzeugen wie etwa den verschiedenen Evaluationen oder der Auswertung statistischer Daten mit dem informellen Feedback, dass von Studierenden und Absolventen an Lehrende und Programmverantwortliche übermittelt wird, ist mit Blick auf die Gruppengrößen im Studiengang sinnvoll und wirksam. Die Hochschule verfolgt eine kontinuierliche Verbesserung des Qualitätsmanagements. Es ist festzuhalten, dass die Hochschule klare Verfahren und Verantwortlichkeiten für die Qualitätssicherung der Lehre umsetzt. Dies wirkt sich positiv auf die Weiterentwicklung des Studiengangs aus, sowohl bezüglich der Aktualität der Lehre sowie der didaktischen Qualität der Lehre. Das Ziel des Bachelorprogramms, sein Konzept und dessen Umsetzung konnte mit den genannten Verfahren angemessen und ergebnisorientiert überprüft werden.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009²

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Kriterium 8, „Transparenz und Dokumentation“ ist **nicht erfüllt**, weil die Prüfungs- und Studiengangsordnung noch nicht in verabschiedeter und veröffentlichter Form vorliegt und die endgültige Fassung des Modulkatalogs noch nachzureichen ist

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: Akkreditierung mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

² i.d.F. vom 20. Februar 2013

1. Die Prüfungs- und Studiengangsordnung ist zu verabschieden, zu veröffentlichen und nachzureichen.
2. Die endgültige Fassung des Modulkatalogs ist nachzureichen.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN³

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. Juni 2019 folgenden Beschluss:

Der Bachelorstudiengang „Instrumental- und Gesangspädagogik“ (B.A.) (fachhochschulisch) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Die Prüfungs- und Studiengangsordnung ist zu verabschieden, zu veröffentlichen und nachzureichen.**
- **Die endgültige Fassung des Modulkatalogs ist nachzureichen.**
- **Es muss ein konziser Studienverlaufsplan mit einer transparenten Prüfungsübersicht entwickelt werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2020.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 22. April 2020 wird der Studiengang bis 30. September 2026 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 22. August 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es ist zu empfehlen, Lehraufträge in feste Stellen zu verstetigen.
- Der Studiengang sollte nach außen und innen transparenter dargestellt werden, um dessen Bedeutung als einziger künstlerischer Studiengang der BTU hervorzuheben.

³ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Eine Sicherstellung der Kooperation von Fachdidaktik und Allgemeiner Musikpädagogik ist zu empfehlen, z. B. durch gemeinsame Kriterien der Lehrprobeinhalte – und deren Bewertung.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Empfehlung zu Auflage (hier ursprüngliche Formulierung)

- Es ist zu empfehlen, einen konzisen Studienverlaufsplan mit einer transparenten Prüfungsübersicht zu entwickeln.

Begründung:

Aus Gründen der Transparenz und Dokumentation wird aus der der Empfehlung eine Auflage.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 10. Juli 2020 (Online-Konferenz) folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs Instrumental- und Gesangspädagogik (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2026 verlängert.